

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. b) und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor legt harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater zur Transparenz hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten fest. Die Hamburg Commercial Bank ist als Kreditinstitut, welches Anlageberatung anbietet, Finanzberater im Sinne des Art. 2 Nr. 11 c) der Offenlegungsverordnung.

Mit diesem Dokument werden die im Zusammenhang mit der von der Hamburg Commercial Bank erbrachten Anlageberatung bestehenden Pflichten nach Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. b) und Art. 5 Abs. 1 Offenlegungsverordnung erfüllt.

I. Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlageberatungstätigkeit (Art. 3 Abs. 2 Offenlegungsverordnung)

Nachhaltigkeit in der Anlageberatung der Bank

Die Hamburg Commercial Bank bietet eine umfassende und gute Beratung. Dazu gehören das Angebot und die Empfehlung geeigneter Finanzinstrumente. Bei Kunden mit einer Präferenz für eine nachhaltige Anlage findet im Rahmen der Anlageberatung – falls die Kunden es wünschen – eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken statt.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist durch Art. 2 Nr. 22 der Offenlegungsverordnung definiert als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Derzeit bietet die Hamburg Commercial Bank ihren Kundinnen und Kunden die Beratung beim Abschluss von OTC-Zins- und Währungssicherungsderivaten an. Wir weisen darauf hin, dass aktuell solche Zins- und Währungssicherungsderivate, die auch Nachhaltigkeitspräferenzen Rechnung tragen, am Markt nicht angeboten werden und demgemäß die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der auf diese Produkte bezogenen Anlageberatung nicht möglich ist. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 Offenlegungsverordnung)

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Beschäftigten nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen und individuellen Regelungen und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeit ist eines unserer Gesamtbankziele, welches sich in unserer Vergütungsstrategie wiederfindet und damit integraler Bestandteil der Vergütung jedes Beschäftigten der Bank ist.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung (Art. 4 Abs. 5 lit. b) Offenlegungsverordnung)

Grundsätzlich berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Anlageberatung in Anbetracht der Größe, der Art und des Umfangs unserer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die Gegenstand unserer Beratung sind. Im Falle einer Anlageberatung beim Abschluss von OTC-Zins- und Währungssicherungsderivaten ist dies aktuell nicht möglich.